



Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Gruppenwasserversorgung Ingolstadt-Ost (Landkreis Eichstätt) für das Haushaltsjahr 2021

I.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.12.2020 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 und Finanzplanung des Zweckverbandes zur Gruppenwasserversorgung Ingolstadt-Ost samt ihren Anlagen beschlossen. Die nachfolgende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegt in der Zeit vom 01.03.2021 bis 12.03.2021 bei der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring, großer Sitzungssaal, zu den allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich auf. Aufgrund der aktuellen Infektionslage zu Covid-19 ist die Einsichtnahme ausschließlich über vorherige Terminvereinbarung (Tel. 08403 -9292-10) möglich.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres zu den allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

II.

Auf Grund der §§ 19, 20, 21 und 22 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3, Art. 41 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im **Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit 449.015,00 €
im **Vermögenshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit 473.794,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind in Höhe von 150.000,00 € vorgesehen.
Investitionsfördermaßnahmen sind nicht geplant.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Vermögensumlage wird nicht erhoben.

HAUSANSCHRIFT

VG Pförring
Marktplatz 1
85104 Pförring
Deutschland

KONTAKT

Tel.: 08403/9292-0
Fax: 08403/9292-48
Mail: poststelle@vg-pfoerring.de
www.pfoerring.de

BANKVERBINDUNGEN

Sparkasse Ingolstadt
Volksbank Raiffeisenbank
Bayern Mitte eG

IBAN

DE9672150000000320648
DE64721608180001802437

BIC

BYLADEM1ING
GENODEF1INP



§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 65.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

III.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und die erforderliche Genehmigung gemäß Art. 71 Abs. 2 GO zu dem festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes in Höhe von 150.000,00 € erteilt (vgl. Schreiben vom 09.02.2021, Az.: 35/9410 / WV_Ino2021).

Pförring, den 24.02.2021

ZWECKVERBAND ZUR GRUPPENWASSERVERSORGUNG INGOLSTADT-OST

gez.

Dieter Müller

1. Verbandsvorsitzender